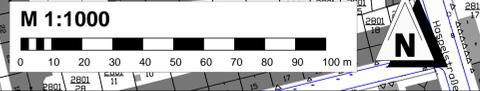


Bereich wird von C1 zu C2 geändert.

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Stadtvermessung
Bebauungsplan: Bachtler, Böhme + Partner



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs.2, 19 BauNVO) -Beispiel-

0,8 Geschosflächenzahl (§ 16 Abs.2, 20 BauNVO) -Beispiel-

Whmin= minimale Wandhöhe

Whmax= Wandhöhe als Höchstmaß

Ghmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)

III+SIG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze mit Staffelgeschoss (§ 16 Abs.4, 20 BauNVO) -Beispiel-

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

o offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)

a1 / a2 / a3 abweichende Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO)

△ Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)

△ Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

öffentliche Verwaltungen
Kreiswehersatzamt

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)

max. 2 WE

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11.1 BauGB)

Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
Zweckbestimmung: Fußweg

Privatstraße Zweckbestimmung: Privatstraße

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

OG öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Parkanlage

Zweckbestimmung: Spielplatz

PG private Grünflächen

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB)

GM Flächen für Gemeinschaftsmüllgefäße, mit Zuordnung zum jeweiligen Versorgungsbereich

Zuordnung des Versorgungsbereichs von Gemeinschaftsanlagen

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

zu erhaltender Baum

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs.6 BauGB)

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGES

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB) der Änderung 1

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB) des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

SD Satteldach

PD Pultdach

FD Flachdach

ZD Zeltdach

12-14° Dachneigung

INFORMATIVE PLANKENZZEICHNUNGEN

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Gebäude

Die bauplanrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beifeld sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG
Dipl.-Ing. BERENARD BACHTLER
Dipl.-Ing. FRANK SCHNEIDER
Dipl.-Ing. HEINER JANDER
ROLAND KETTERING STUTTGART
BRUCHTRASSE 5
69126 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36154-0
TELEFAX (0631) 36154-24
E-MAIL: bauplan@bachtler-boehme.com
www.bbpl.de

**BACHTLER
BÖHME
+
PARTNER**

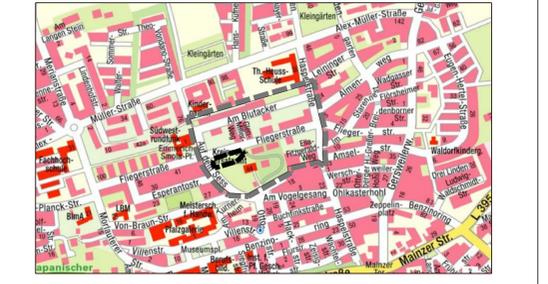


UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Hasselstraße - Auf dem Sess - Fliegerstraße - Am Blutacker, Änderung 1"

KA-0/172 a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2015 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.06.2015
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Friedrich*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 28.02.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Friedrich*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 66 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.06.2015
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Friedrich*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 25.06.2015
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 22.06.2015
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Friedrich*

Referate:

Referat	Datum	Unterschrift
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Juni 2015	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	Juni 2015	Jochen Mang
Referatsdirektorin:	22.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	22.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Tiefbau:	23.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Grünflächen:	24.06.2015	<i>Friedrich</i>
Oberbürgermeister:	25.06.2015	<i>Weichel</i>